



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Verstärkte Aufklärung zu den Gefahren der Glücksspielsucht
(Kap. 14 05 Tit. 547 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 05 wird der Ansatz im Tit. 547 01 (Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht) für das Jahr 2024 von 2.850,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 3.350,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Aktuelle Studien zeigen, dass bei der Nutzung von Geldspielgeräten – insbesondere in Gaststätten – der gesetzlich vorgeschriebene Spielerschutz teilweise unzureichend eingehalten wird und effektive Kontrollen teilweise an Kapazitätsproblemen der zuständigen Behörden scheitern oder auch von Betreibern unterlaufen werden. Neben administrativen Maßnahmen wie der Verbesserung der Kontrollen vor Ort oder auch eine Änderung der Spielverordnung auf Bundesebene ist verstärkte Aufklärung dringend geboten. Notwendig sind insbesondere verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen, um auf die Risiken des Glücksspiels und die Gefahren von Glücksspielsucht gezielt aufmerksam zu machen.